

Beantragung von Freierdgas für die Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges

bitte faxen oder senden Sie diese Mitteilung an Ihren Energieversorger (Wohnort oder Geschäftsstandort):

An

Stadtwerke Lehrte GmbH
Herrn Werner Osterloh
Postfach 1125 – 31275 Lehrte
☎: (05132) 5005-11
Fax: (05132) 5005-16



Ich/Wir möchte(n) mir/uns ein Kraftfahrzeug mit Gasantrieb anschaffen und die Förderung des Initiativkreises Erdgasfahrzeuge in der Region Hannover in Anspruch nehmen.

1. Antragsteller:

Anrede: Frau Herr Firma

Name (ggf. Vorname): _____

Straße, PLZ, Ort (ggf. Postfach): _____

Kommunikation: Tel.:_(_____)_____ Fax:_____

E-Mail: _____ private / gewerbliche Nutzung

2. Kfz: (° = soweit bereits bekannt / * = freiwillige Angabe)

Hersteller, Typ, Ausführung: _____

Kennzeichen°: _____ Baujahr: _____

Händler*: _____ Vorauss. Jahreskilometer*: _____

3. Verpflichtungserklärungen / Erklärung zum Datenschutz:

Der Antragsteller und die Initiativkreis-Partner verpflichten sich zur Einhaltung der auf der Folgeseite beschriebenen Vereinbarungen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Antragstellers erfolgt innerhalb des Initiativkreises nach den Regelungen der Datenschutzgesetze. Der Kunde erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum

Antragsteller

Verpflichtungserklärungen:

Antragsteller und Initiativkreispartner (Gasversorgungsunternehm.) verpflichten sich zur Einhaltung folgender Vereinbarungen:

Initiativkreispartner Erdgasfahrzeuge in der Region Hannover:

Die Initiativkreis-Partner verpflichten sich zur kostenlosen Gewährung von Erdgas in komprimierter Form (CNG) zum Fahrzeugantrieb (kurz: Förderung) für den Antragsteller. Die Förderung gilt ein Jahr nach vereinbartem Freigabezeitpunkt bis zu einer Maximalmenge von 250 kg. Die Erdgasfreimenge ist abzutanken bei der Tankstelle des jeweiligen Initiativkreispartners. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Übersendung der Kopie des auf den Antragsteller ausgestellten Fahrzeugscheines und ein Foto des Kfz mit sichtbar angebrachtem/n Aufkleber(n), der/die das Fahrzeug als Erdgasfahrzeug kennzeichnen. Die Aufkleber werden von den Initiativkreispartnern gestellt.

Die Beantragungsmöglichkeit für die Förderung ist befristet bis zum Ausschöpfen der Fördermittel oder längstens bis zum 31.12.2010.

Antragsteller:

Der Antragsteller beantragt die Förderung bei dem Gasversorger seines Wohnortes vor Anschaffung des Fahrzeuges und informiert die Initiativkreispartner unaufgefordert über alle Tatbestände, die die Vereinbarungen zu der Förderung betreffen.

Das Förderprogramm ist reserviert für Personen und Fahrzeuge, die keine andere Förderung Dritter in Anspruch nehmen bzw. bereits gefördert wurden. Der Antragsteller sichert dieses dem Initiativkreispartner mit Beantragung der Förderung zu.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des gasbetriebenen Fahrzeuges über einen Zeitraum von mind. 2 Jahren. Die im Fahrzeug eingebaute Gasantriebstechnologie darf in diesem Zeitraum nicht entfernt werden.

Die von den Initiativkreispartnern gestellten Aufkleber werden auf dem Fahrzeug gut sichtbar angebracht und dürfen über den o. g. Nutzungszeitraum nicht entfernt werden. Der Antragsteller nimmt keine vorsätzlichen Beschädigungen der Aufkleber vor und informiert die Initiativkreispartner schriftlich über die Notwendigkeit zum Ersatz der Aufkleber, falls diese beschädigt oder abhanden gekommen sind.

Dieses Angebot gilt grundsätzlich nur für Fahrzeuge, die in der Region Hannover zugelassen werden (Kennzeichen: H - ...).

Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen kann die sofortige, fristlose Kündigung dieser Vereinbarung zur Folge haben. Änderungen zu der Vereinbarung können jederzeit zwischen den Partnern schriftlich vereinbart werden.

Die Gewährung der Freierdgasförderung obliegt der Entscheidung der Initiativkreispartner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.